Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 067
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 23. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2025)

zum Thema:

Beschäftigtenumfrage „Impuls Berlin“ – Stand der Umsetzung

und **Antwort** vom 14. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23067
vom 23.06.2025
über Beschäftigtenumfrage „Impuls Berlin“ – Stand der Umsetzung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragestellungen 1 bis 7 betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Haupt- und Bezirksverwaltungen um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat und jedes einzelne zuständige Senatsmitglied bislang ergriffen, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und für eine möglichst hohe Beteiligung zu werben?

Zu 1.:

Innerhalb der Senatsverwaltungen wurden die Beschäftigten regelmäßig über interne Portale, E-Mails, Intranet, Beschäftigtenportale und Podcasts informiert. Schriftliche Mitteilungen bzw. Aufrufe des Regierenden Bürgermeisters, des für Landespersonal zuständigen Senators, Staatssekretärs und Abteilungsleiterin sowie des Hauptpersonalrats wurden breit verteilt. Dienstbesprechungen, Leitungsklausuren und Gespräche mit Beschäftigtenvertretungen ergänzten die Kommunikation. Aufgrund geringer Beteiligung wurde der Befragungszeitraum mehrfach verlängert und durch erneute Aufrufe, Plakate und Videosprechstunden unterstützt. Behörden wie das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf informierten auch Beschäftigte ohne Mailzugang zentral.

Die nachgeordneten Behörden begleiteten die Umfrage aktiv mit gezielter interner Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail-Verteilung an alle Beschäftigten und der Bitte an Führungskräfte, Informationen auszuhängen und Mitarbeitende ohne E-Mail-Zugang zu informieren. Permanente Anzeigenkampagnen im Mitarbeiterportal sowie regelmäßige Thematisierung in Amts- und Führungskräfterunden förderten die Beteiligung.

In Schulen wurden Schulleitungen durch die Schulaufsichten gebeten, die Schreiben des Regierenden Bürgermeisters und sonstige Aufrufe weiterzuleiten, die Bedeutung der Umfrage zu vermitteln und zur Teilnahme zu motivieren. In Kitas erfolgte die Information über Gehaltsabrechnungen, Aushänge, mündliche Hinweise der Leitungen sowie digitalen Kanälen und Veranstaltungen. Eigene Trägerinformationen ergänzten die von der SenFin bereitgestellten Materialien.

Feuerwehr und Polizei informierten über hausinterne Plattformen und E-Mail an Führungskräfte mit der Bitte um Weiterleitung und Motivation der Mitarbeitenden. Die Feuerwehr thematisierte die Umfrage zusätzlich im Personalrats-Podcast.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Wie wurde in dem jeweiligen Verantwortungsbereich (Hauptverwaltung und Bezirksämter) sichergestellt, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen (z.B. Verlängerung der Umfrage, Behebung technischer Probleme, erleichterter Zugang) informiert wurden? Bitte dabei auch die Informationswege in den nachgeordneten Behörden einbeziehen:
   - an den Schulen,
   - bei der Feuerwehr,
   - bei der Polizei,
   - in den Landesämtern,
   - in den Kita-Eigenbetrieben,
   - in den Einrichtungen der Justiz,
   - bei den Finanzämtern,
   - sowie weiteren nachgeordneten Behörden.

Zu 2.:

Zur Information der Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen zur Umfrage, wie Verlängerungen, technische Probleme oder Zugangsmöglichkeiten, wurden in den Senatsverwaltungen verschiedene Kanäle genutzt: interne Portalmeldungen, regelmäßige Informationen per E-Mail inklusive Bereitstellung der Kontaktdaten des zuständigen Support-Teams, aktualisierte Intranet-Seiten sowie Besprechungen auf Referats-, Gruppen- und Abteilungsleitungsebene. Ergänzend wurden zentrale Schreiben, wie etwa des Regierenden Bürgermeisters und des Hauptpersonalrats, eingesetzt.

In den Bezirksverwaltungen lief die Kommunikation überwiegend über die Serviceeinheiten Personal und Finanzen, z. B. per Tagesmeldung, E-Mail oder über das Intranet. Führungskräfte informierten zusätzlich Beschäftigte ohne dienstlichen Mailzugang. Darüber hinaus wurden die Amts- und Büroleitungen durch die Senatsverwaltung für Finanzen per E-Mail über neue Entwicklungen (z. B. Plakatversand) informiert, mit der Bitte, die Weitergabe der Informationen im jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. In den nachgeordneten Behörden erfolgte die Kommunikation über behördeninterne Beschäftigtenportale sowie durch das Versenden mehrfacher E-Mails, unter anderem zur Verlängerung der Umfrage. In Einzelfällen wurde jedoch von unregelmäßiger Weitergabe berichtet.

Im Schul- und Kitabereich wurden die Leitungen gebeten, ihre Teams regelmäßig über Mailverteiler, Konferenzen oder interne Veranstaltungen zu informieren, um die Teilnahme aller Beschäftigten sicherzustellen.

Innerhalb der Feuerwehr und Polizei wurden Informationen zur Umfrage auf der Startseite des Intranets veröffentlicht.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

3. Gab es besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe innerhalb der Behörden, z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen etc.? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

In den Hauptverwaltungen und Senatsverwaltungen wurde die Informationsweitergabe überwiegend über interne Intranetseiten wie RIPORT oder „News“ sowie E-Mails und Dienstbesprechungen sichergestellt. Formale Erledigungsnachweise oder Weiterleitungsverpflichtungen wurden bewusst nicht eingeführt, unter anderem aus Gründen der Datenreduzierung. Stattdessen setzt man auf die Eigenverantwortlichkeit der Führungskräfte, die gebeten wurden, die Mitarbeitenden aktiv zu informieren, die Teilnahme an der Umfrage zu fördern, Vertrauen in die Anonymität zu stärken und bei technischen Problemen den Impuls-Support zu empfehlen. Die Inhalte von Referats- und Gruppenrunden wurden nicht kontrolliert.

In den Bezirksverwaltungen erfolgte die Kommunikation ähnlich, über Dienstbesprechungen, E-Mails und Tagesmeldungen. Auch hier gibt es keine formalen Nachweispflichten, und die Führungskräfte wurden aufgefordert, die Beschäftigten zu motivieren. In Bereichen ohne PC-Zugang sind Büroleitungen und Führungskräfte verpflichtet, alle relevanten Informationen mündlich weiterzugeben. Eine zentrale Steuerung dieser Prozesse ist in einigen Behörden aufgrund fehlender Kapazitäten nicht

möglich, zudem wurde die mehrfache Verlängerung des Befragungszeitraums nicht als vorhersehbar erachtet, um angemessen reagieren zu können.

In den nachgeordneten Behörden wurden die Umfrageinformationen ebenfalls in Dienstbesprechungen, Leitungsrunden sowie per E-Mail und Tagesmeldungen weitergegeben. Führungskräfte wurden aufgefordert, auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und zur Teilnahme zu motivieren.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wurden keine besonderen Maßnahmen als notwendig angesehen. Bei den berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen sowie in den Kitabetrieben erfolgt die Informationsweitergabe über regelmäßige Besprechungen, in denen auf die Umfrage hingewiesen wird, ergänzt durch schriftliche und E-Mail-Kommunikation an alle Beschäftigten.

Innerhalb der Feuerwehr und Polizei wurden keine besonderen Maßnahmen getroffen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

4. Wie wurde sichergestellt, dass innerhalb der Bezirksämter ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung erfolgt ist?

Zu 4.:

Ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter wurde hauptsächlich durch die Bereitstellung von einheitlichen Informationen, Textbausteinen und Plakaten gewährleistet, die von der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirksämter verteilt wurden.

Zum Start der Umfrage wurde in allen Bezirksämtern eine Tagesmeldung mit allen relevanten Informationen, einschließlich Hintergrund, Zielsetzung, Teilnahme-Link sowie dem offiziellen Handout von Impuls Berlin auf behördeninternen Plattformen veröffentlicht. Zudem wurden diese Informationen per E-Mail von der Serviceeinheit Personal an die Führungskräfte versendet, welche die Inhalte wiederum an die unteren Führungsebenen und die Beschäftigten weitergeleitet haben.

Bei Änderungen, wie der Verlängerung der Teilnahmefrist, erfolgte eine erneute zentrale Kommunikation über denselben Weg, sodass alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Organisationseinheit einheitlich informiert wurden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

5. In welcher Form wurden die Führungskräfte, insbesondere in personalstarken Bereichen wie Polizei, Feuerwehr, Schulen, aufgefordert, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren?

Zu 5.:

Die Aufforderung an Führungskräfte zur aktiven Kommunikation und Motivation der Mitarbeitenden erfolgte unterschiedlich. In einigen Bezirksverwaltungen wurden Führungskräfte gebeten, ihre Teams gezielt zur Teilnahme zu motivieren und auf die Bedeutung sowie Verlängerungen der Umfrage hinzuweisen. In anderen Bezirken beschränkte man sich auf die allgemeine Informationsweitergabe über Tagesmeldungen, ohne eine gesonderte Handlungsaufforderung an die Führungskräfte.

In den Senatsverwaltungen wurden Führungskräfte direkt in Leitungsrunden angesprochen und gebeten, die Informationen in Teamrunden weiterzugeben und aktiv für die Teilnahme zu werben. Auch in nachgeordneten Behörden gab es entsprechende Aufforderungen an Führungskräfte, ihre Mitarbeitenden zu informieren und zu motivieren.

In Schulen wurden die Schulleitungen per E-Mail über die Umfrage informiert und auf die Wichtigkeit einer breiten Beteiligung hingewiesen. In den Kita-Eigenbetrieben erfolgte die Aufforderung sowohl schriftlich als auch direkt bei Leitungsveranstaltungen.

Innerhalb der Feuerwehr und Polizei wurden Führungskräfte aufgefordert die Befragung im Zuständigkeitsbereich zu bewerben.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

6. Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist deutlich zu steigern?

Zu 6.:

In den Hauptverwaltungen, Bezirksverwaltungen, der Feuerwehr, der Polizei sowie den Schulen wurden keine weiteren Maßnahmen zusätzlich zu den bereits genannten ergriffen. Eine Ausnahme bildet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die ergänzend über die Referatsleitungen erfasste, welche Beschäftigten keine Zugangsdaten über die Entgeltabrechnung erhalten hatten.

Die Einführung von Zugangslinks für ganze Behörden bzw. Bereiche, die nicht personengebunden sind, hat zu einer Erhöhung der Teilnahme geführt. Für die erneute Verlängerung von Impuls Berlin ist ein weiterer, direkter E-Mail-Versand avisiert.

In den Kita-Eigenbetrieben äußerte der Träger zusätzlich, dass er eine Teilnahme ausdrücklich begrüßt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

7. Welche Gründe, bezogen auf die jeweilige Behörde, beeinträchtigen die Teilnahme an der Befragung?

Zu 7.:

In den Senatsverwaltungen wurden technische Schwierigkeiten sowie die häufige Ablehnung der Nutzung privater Geräte zur Teilnahme festgestellt. Zudem haben mit den Gehaltsnachweisen März/ April nicht alle Mitarbeitenden ein Schreiben mit Zugangscode erhalten. Transparenz bei der Datenauswertung und der Schutz der Anonymität sind zentrale Anliegen. Die Abstimmung und Einbindung der Behörden vor Befragungsstart erfolgte nicht umfassend, was die Bekanntmachung erschwerte. Parallellaufende Mitarbeitendenbefragungen und die wahrgenommene aufwändige Verfahren zur QR-Code-Anforderung wirkten sich zusätzlich hemmend aus.

In den Bezirksverwaltungen ist der IT-Zugang für Außendienstmitarbeitende eingeschränkt. Es wurde geäußert, dass die Kommunikation zum Befragungszeitraum zu kurzfristig erfolgte, eine frühzeitige Einbindung war nicht durchgängig gegeben. Zeitgleich durchgeführte interne Befragungen banden Ressourcen. Zudem wurde von Befragungsmüdigkeit, Zeitmangel, geringem Interesse sowie Unsicherheiten über die Freiwilligkeit berichtet.

Nachgeordnete Behörden benannten einen knappen Kommunikationsvorlauf, technische Unklarheiten, unzureichende Ausstattung, hohe Arbeitsbelastung und Datenschutzbedenken als Herausforderungen.

Weitere Gründe waren, dass der Informationsfluss in den Behörden nicht immer alle Mitarbeitenden erreicht hat. Eine direkte Kontaktierung der Mitarbeitenden per Mail über Gesamtverteiler ist im Land Berlin bislang nicht möglich.

Ein Kita-Eigenbetrieb sah die Teilnahmebereitschaft durch eine vorherige interne Befragung eingeschränkt. Schulen berichteten, dass Plakate mit QR-Codes nicht ausgehängt wurden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

8. Wie viele Beschäftigte haben sich an der Befragung bisher beteiligt? (Bitte nach Behörde in absoluten Zahlen sowie Prozenten angeben!)

Zu 8.:

Erläuterung zur Tabelle:

- N = Gesamtzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Organisationseinheit.
- n = Anzahl der Beschäftigten, die tatsächlich an der Befragung teilgenommen haben.

Pilotbefragung	N	n	%	Kommentar
Senatsverwaltung für Finanzen	939	538	57%	Abteilungen I-IV, ZS, Hausleitung sowie LfS

Behörde	N	n	%	Kommentar
Berliner Feuerwehr	5.729	472	8%	
Polizei Berlin	27.590	1.325	5%	
KiTa-Eigenbetriebe	1.720	476	28%	
Abgeordnetenhaus von Berlin - Verwaltung	190	53	28%	
Rechnungshof von Berlin	238	117	49%	
Der regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei	407	124	30%	
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	2.479	375	15%	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	3.711	851	23%	
Senatsverwaltung für Finanzen	9.148	1.630	18%	Inkl. Finanzämter, LVWA & Verwaltungsakademie

Senatsverwaltung für Inneres und Sport	3.560	363	10%	
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	12.291	1.083	9%	
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	1.035	192	19%	Inkl. Theater Parkaue, Gorki & Volksbühne
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	1.645	367	22%	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	1.118	233	21%	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	464	84	18%	
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	1.053	269	26%	
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	2.212	281	13%	
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	2.168	394	18%	
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2.293	453	20%	
Bezirksamt Marzahn-	1.941	464	24%	

Hellersdorf von Berlin				
Bezirksamt Mitte von Berlin	3.348	379	11%	
Bezirksamt Neukölln von Berlin	2.210	336	15%	
Bezirksamt Pankow von Berlin	2.693	446	17%	
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1.842	371	20%	
Bezirksamt Spandau von Berlin	2.149	227	11%	
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2.227	279	13%	
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2.556	226	9%	
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	2.155	273	13%	
Schulen	**48.341**	**4.579**	**9%**	

9. Wie schätzt der Senat die Beteiligung ein?

Zu 9.:

Der Senat bewertet die bisherige Beteiligung an der landesweiten Beschäftigtenbefragung „Impuls Berlin“ mit einer Teilnahmequote von 12 % (Stand: 03.07.2025) als einen ersten wichtigen Schritt. Von insgesamt rund 148.513 Beschäftigten haben bislang über 17.217 Personen ihre Meinung eingebracht.
Auch wenn die Beteiligung noch ausbaufähig ist, sieht der Senat die Rückmeldungen als wertvolle Grundlage, um die Arbeitsbedingungen besser zu verstehen und gezielt zu verbessern. Er wird die Beteiligung weiterhin beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Anreize schaffen, um noch mehr Beschäftigte zur Teilnahme zu motivieren.

10. Wie ist der Zeitplan für die Auswertung der Ergebnisse, wer wird dafür alles einbezogen?

Zu 10.:

Die Auswertung der Ergebnisse der landesweiten Beschäftigtenbefragung im Land Berlin beginnt unmittelbar nach Abschluss der Befragung. Die Analyse wird von dem externen Anbieter energy factory aus St. Gallen durchgeführt. Dabei wird der gesamte Prozess vom Referat IV C der Senatsverwaltung für Finanzen begleitet, um eine sorgfältige und transparente Auswertung sicherzustellen.

Die aufbereiteten Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2025 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt erhalten alle Beteiligten einen umfassenden Einblick in die Meinungen der Beschäftigten. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die weiteren Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes.

Berlin, den 14. Juli 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen

Dienststelle / Bereich:
Verantwortlich (Name, Funktion):

Frage-Nr.	Fragethema	Bitte beantworten Sie wie folgt:	Antwort
1.	Maßnahmen zur Vermittlung der Bedeutung und Bewerbung der Umfrage	Bitte benennen Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihre Behörde bislang ergriffen hat, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern.	
2.	Informationswege zu aktuellen Entwicklungen	Bitte erläutern Sie, wie in Ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt wurde, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen informiert wurden (z. B. Verlängerung, technische Probleme, erleichterter Zugang). Beziehen Sie dabei auch die Informationswege in nachgeordneten Behörden mit ein (z. B. Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz etc.).	
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der internen Informationsweitergabe	Bitte geben Sie an, ob besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen wurden (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen). Falls nicht, bitten wir um eine Begründung.	
4.	Einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter	Bitte schildern Sie, wie innerhalb Ihrer Behörde ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung sichergestellt wurde. *(Nur von den Bezirksämtern zu beantworten)*	
5.	Rolle der Führungskräfte bei Kommunikation und Motivation	Bitte geben Sie an, in welcher Form Führungskräfte – insbesondere in personalstarken Bereichen – aufgefordert wurden, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren.	
6.	Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung bis Fristende	Bitte benennen Sie zusätzliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist weiter zu steigern.	
7.	Gründe für eine beeinträchtigte Teilnahme	Bitte benennen Sie Gründe, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb Ihrer Behörde beeinträchtigen.	

Dienststelle / Bereich:
Verantwortlich (Name, Funktion):

Frage-Nr.	Fragethema	Bitte beantworten Sie wie folgt:	Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SIsport)	Rechnungshof	Senatsverwaltung für Finanzen einschl. Landesbibliotheken, Finanzämter und Verwaltungsakademie	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einschl. Schulen	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Senatskanzlei	SenWGP
1.	Maßnahmen zur Vermittlung der Bedeutung und Bewertung der Umfrage	Bitte benennen Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihre Behörde bislang ergriffen hat, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern.	Die Umfrage wurde auf allen Wegen, die für die interne Kommunikation zur Verfügung stehen, beworben. Es wurde frühzeitig im baseInternen Newsletter darauf hingewiesen. Alle Beschäftigten sind per E-Mail informiert worden. Darüber hinaus wurde in internen Ausbau/Informaten mündlich darauf aufmerksam gemacht (Leitungskonferenz, Ausschuss für Personalmanagement, Runde der Abteilungsleitungen).	Es gab insgesamt drei Hinweise und Aufrufe an alle Beschäftigten des RHvB im internen Rechnungshofinformationsportal (RIPORT). Hierfür wurden neben eigenen Texten die Informationsmaterialien der SenFin veröffentlicht. Zudem wurde die von SenFin zur Verfügung gestellte Informations-E-Mail an alle Führungskräfte des RHvB weitergeleitet und erneut gebeten, die Mitarbeitenden auf die Umfrage und deren Bedeutung hinzuweisen. In der Folge wurde die Teilnahme an der Umfrage in den einzelnen Referats- und Gruppenrunden erneut bewirben. Die Beschäftigtenvertretungen wurden im monatlichen Gespräch nach § 70 PersVG auf die Bedeutung der Umfrage hingewiesen und ebenfalls um weiteres Werben im Haus gebeten. Der Personalrat des RHvB hat im Rahmen der PR-Info ebenfalls auf die Umfrage und deren Bedeutung hingewiesen.	Innerhalb des Ressorts Finanzen wurden verschiedene Maßnahmen vorgenommen, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern: Alle Beschäftigten haben die Aufforderung und Hinweise zur Beteiligung mit dem Ertgebnischweis Mitte/ April 2025 erhalten. Zudem kamen weitere unterschiedliche Kommunikationswege zum Einsatz, darunter Portalmeldungen, Podcast, welcher auch auf der Intranetseite von "Impuls Berlin" veröffentlicht wurde (u.a Gast: Interviewsvideo der landesweiten Beschäftigtenbefragung "Impuls Berlin"), schriftliche Mitteilungen (Schreiben des Regierenden Bürgermeisters und des HPR vom 17.06.2025 mit dem Hinweis auf die drei Teilnahmemöglichkeiten) sowie persönliche Informationsweitergabe im Rahmen von Dienstbesprechungen.	Ministerialbereich: Veröffentlichung auf dem Infoserver; mehrfache Aktualisierung des Beitrags; Anheften des Beitrags an den Kalender des InfoServers; Schreiben des Regierenden Bürgermeisters und Information an Führungskräfte und Personalvertretervorsitz des ministeriellen und schulischen Bereiches der SenBJF Allgemeinbildende Schule: Am 18.06.2025 wurden alle Referatsleitungen der regionalen Schulaufsichten gebeten, das Schreiben des Regierenden Bürgermeisters zur Impuls-Umfrage an die Schulleitungen zu übermitteln. Die Schulleitungen wurden gebeten, das Schreiben allen Beschäftigten in geeigneter Art und Weise zur Kenntnis zu geben. Berufsbildende und zentralverwaltete Schulen: Die Referatsleitung hat per Mail die Schulleitungen über die Umfrage informiert und betont, dass eine breite Beteiligung wichtig sei, um valide Ergebnisse zu erzielen.	Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) hat nach Eingang des ersten Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vom 14.03.2025 am 21.03.2025 ein Informationsschreiben an alle Beschäftigten der SenJustV gerichtet und motiviert an der Befragung teilzunehmen. Ferner wurden alle nachgeordneten Bereiche schriftlich über die Maßnahme informiert mit der Bitte, die jeweiligen Beschäftigten zu informieren. Zudem wurden die Beschäftigtenvertretungen der SenJustV und die Gesamtbeschäftigtenvertretungen des Geschäftsbereichs informiert. Schließlich wurden die Abteilungsleitungen der SenJustV in der Abteilungsleitungsrunde des Hauses über die Hintergründe und die Wichtigkeit dieser freiwilligen, anonymen Befragung der Beschäftigten unterrichtet und dafür geworben. Für etwaige Nachfragen zu der Befragung wurde in sämtlichen Schreiben der Bereich Z.B.E 2 - Personal- und Organisationsentwicklung als interner Ansprechbereich neben der Senatsverwaltung für Finanzen benannt. Nach Eingang des Schreibens von Herrn Staatssekretär Schnoicki der SenFin am 24. April 2025 mit dem Hinweis, dass die bisherige Beteiligung gering sei und aus diesem Grund der Befragungszeitraum verlängert wird, hat der SenJustV reagiert und an den Empfängerkreis des Erstaufrufs erneut einen Aufruf zur Teilnahme gesteuert mit dem Hinweis auf die Verlängerung. Ferner wurden die unterstützenden Materialien der SenFin den Beschäftigten und den nachgeordneten Bereichen zur Verfügung gestellt und auf die Möglichkeit der Teilnahme an der Videosprechstunde hingewiesen Dasselbe Verfahren wurde durch die SenJustV auch beim Aufruf zur nächsten Verlängerung und Übermittlung von Unterlagen praktiziert.	Newsmeldung für alle Mitarbeitenden am 28.03.2025 mit Hinweisen auf die landesweite Beschäftigtenumfrage inkl. Verweis auf die entsprechende Intranet-Seite der SenFin für nähere Hinweise. Besprechung im Rahmen der wöchentlichen Leitungsklausur zwischen der Hausleitung und den Abteilungsleitungen. E-Mail an alle Mitarbeitenden am 05.06.2025 mit Hinweisen zur Verlängerung der Beschäftigtenbefragung inkl. Erläuterung zu Login Daten. E-Mail vom 19.06.2025 des Z.Abt. an alle Abteilungsleitungen und nachgeordnete Einrichtungen zur Weiterleitung an die Führungskräfte.	Über die News (Tägliche Informationen an die Beschäftigten wurde die Umfrage angekündigt und um Beteiligung gebeten sowie die Schreiben dazu verlinkt. Die Erinnerung zur Teilnahme und die ergänzenden Schreiben wurden über den gleichen Weg ins Haus flächendeckend verteilt.	Die Umfrage wurde per E-Mail den Mitarbeitenden des Hauses sowie den nachgeordneten Einrichtungen zur Kenntnis gegeben und eindringlich um Teilnahme gebeten. Auf die Bedeutung, wie wichtig die Teilnahme einer jeden/jedes einen ist, wurde ausdrücklich hingewiesen. Nur durch die Teilnahme möglichst vieler Mitarbeitenden kann ein aussagekräftiges Ergebnis erreicht werden, welches als Grundlage für Optimierungs- und Änderungsprozesse im Land Berlin dienen kann.	E-Mail an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die Befragung zu unterstützen, E-Mail an alle Beschäftigten, Intranet-Hinweis mit Verbindung auf die Seite der SenFin, E-Mail an alle - Schreiben des RBm gemeinsam mit dem HPR, Information im Ausschuss für Personalmanagement	Versand mehrerer E-Mails an alle Beschäftigten der SenWGP sowie an nachgeordnete Behörden; Versand der Informationen zur Verlängerung der Befragung; Aufhängen von Plakaten in allen Dienstgebäuden der SenWGP und der nachgeordneten Behörden
2.	Informationswege zu aktuellen Entwicklungen	Bitte erläutern Sie, wie in Ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt wurde, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen informiert wurden (z. B. Verlängerung, technische Probleme, erleichterter Zugang). Beziehen Sie dabei auch die Informationswege in nachgeordneten Behörden mit ein (z. B. Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz etc.).	28.04.2025 - E-Mail an alle Beschäftigten mit dem Hinweis der Verlängerung bis 15.05.2025 20.05.2025 - E-Mail an alle Führungskräfte mit dem Hinweis der Verlängerung bis 04.07.2025 mit dem Hinweisen zum Abbau der bestehenden Hürden 19.06.2025 - Weiterleitung des Schreiben des Regierenden Bürgermeisters und des HPRs vom 17.06. per E-Mail	Die Information erfolgte über RIPORT, das Monatsgespräch mit den Beschäftigtenvertretungen, per E-Mail und in Referats- und Gruppenrunden.	Ministerialbereich: regelmäßige Hinweise auf Befragung sowie aktuelle Entwicklungen über den InfoServer sowie in Dienstbesprechungen; Publikation sowie Aktualisierungen über InfoServer Schulbereich: Die Schulleitungen wurden aufgefordert, ihre Kollegien auf geeignete Weise über den jeweils neusten Stand zu informieren und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit erhalten, an der Umfrage teilzunehmen. In der Regel geschieht dies über schulinterne Mailverteiler und ggf. auf Gesamtkonferenzen.	Im Ressort Finanzen kamen unterschiedliche Kommunikationswege zum Einsatz, darunter Portalmeldungen und schriftliche Mitteilungen (E-Mail, Schreiben des Regierenden Bürgermeisters und des HPR vom 17.06.2025) mit dem Hinweis auf die drei möglichen Zugangswege zur Teilnahme an der Umfrage und auf technische Gegebenheiten.	S. Antwort zu Frage 1. Die Weitergabe Informationen an die jeweiligen Leitungen der nachgeordneten Bereiche durch der SenJustV ist ein dürlicher, erprobter und abgestimmter Prozess, der sich in einem regelhaften Prozess in den nachgeordneten Bereichen zur Weitergabe von wichtigen Informationen an die Dienstkräfte der jeweiligen Behörde fortsetzt, beispielsweise durch Mailverteiler, Informationen im Intranet etc. Die Information über die Verlängerung der Befragung bis zum 4. Juli ist etwa auf der Startseite des Intranets des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg am 21. Mai eingestellt worden.	E-Mail an alle Mitarbeitenden sowie zusätzlich konkret an die Führungskräfte mit Hinweisen zur Verlängerung, sowie aufgrenden technischen Schwierigkeiten. Übermittlung der Kontaktdaten s.o. des Impuls Berlin-Support Teams in der E-Mail an alle Mitarbeitenden		Per E-Mail und alle Beschäftigten gleichermaßen erreichbar.	Aktualisierung der Info auf der Intranet-Seite der Senatskanzlei, regelmäßiger Hinweis in der Abteilungsleitungsrunde mit der Hausleitung; E-Mail an alle beschäftigten über der Verlängerung	Feedbackmöglichkeit der Beschäftigten an die zuständige Ansprechperson bei SenWGP; Gemeldete Schwierigkeiten bzgl. Teilnahme an der Befragung wurden seitens SenWGP an Steuerungsgruppe SenFin Impuls-weitergegeben, -> Rückmeldung dazu von SenFin wurde an alle Beschäftigten weitergeleitet; grundsätzlich wurde jede neue Information (Verlängerung, neue Hinweise, andere Zugangsmöglichkeiten) an alle Beschäftigten der SenWGP und nachgeordneten Behörden weitergeleitet
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der internen Informationsweitergabe	Bitte geben Sie an, ob besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen wurden (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen). Falls nicht, bitten wir um eine Begründung.	Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen, wie Erledigungsnachweise, für die Kontrolle der Informationsweitergabe implementiert. Da alle Informationen per E-Mail versitt wurden, war sichergestellt, dass alle Beschäftigten davon Kenntnis erlangen konnte. Eine Überprüfung der zusätzlichen vorgesehenen mündlichen Informationsweitergabe durch Erledigungsnachweise wäre mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden gewesen, der als nicht verhältnismäßig angesehen wurde.	Alle Mitarbeitenden des RHvB sind angehalten, sich über RIPORT zu informieren. Es wurde und wird nicht kontrolliert, welchen Inhalt die Referats- und Gruppenrunden der Führungskräfte haben.	Im Ressort Finanzen kamen unterschiedliche Kommunikationswege zum Einsatz, darunter direkte Ansprache der Führungskräfte in Leitungsrunden mit der Bitte um Weiterleitung der Informationen; E-Mail aus dem Hausleitungsbereich an die Beschäftigten (so auch an Führungskräfte) sowie Portalmeldungen.	Alle Dienstkräfte und somit auch Führungskräfte (FK) wurden auf die Sinnhaftigkeit der Maßnahme mehrfach hingewiesen. Erledigungsnachweise müssen FK ggü. ihren FK nicht erbringen, da in der SenBJF von der Eigenverantwortlichkeit von FK ausgegangen wird. Allgemeinbildende Schulen: Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe erschienen nicht erforderlich. Berufsbildende und zentralverwaltete Schulen: Die Referatsleitung hat bei Besprechungen an der Umfrage erinnert und erfragt, ob alle Mitarbeitenden über die Umfrage und ihre Wichtigkeit informiert worden sind.	Es handelt sich, wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, um einen bereits bewährten Prozess der Weitergabe von wichtigen Informationen innerhalb des Geschäftsbereich, sodass es keiner gesonderten Maßnahmen bedurfte.	Als Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe wurden die Führungskräfte der SenInnSport per E-Mail am 19.05.2025 gesondert über die Verlängerung der Impuls-Beschäftigtenbefragung informiert. Weitergeleitet wurde die E-Mail der SenFin ("Führungskräfte-Info") vom 19.05.2025, in der die FK gebeten wurden, die Teilnahme weiterhin engagiert zu unterstützen, in dem sie u.a. über die Befragung in Teammeetings sprechen, das Vertrauen in die Anonymität stärken, Zeit und Raum für die Befragung ermöglichen und bei technischen Schwierigkeiten an den Impuls-Support verweisen.	Zusätzlich wurde in den Dienstbesprechungen auf die Befragung hingewiesen. Die Einrichtung eines Erledigungsvermerks bzw. einer Weiterleitungsverpflichtung per Mail wird aus Gründen der Datenreduzierung per Mail grundsätzlich nicht für sinnvoll gehalten, daher wird das Medium der "News" genutzt.Die Information aller Beschäftigten über wichtige Neuigkeiten erfolgt über die Intranetseite „News", die nach dem Anmelden automatisch geöffnet wird. Im Vergleich zur Verbreitung per E-Mail bietet das den Vorteil, dass die aktuellen Neuigkeiten an einer inzwischen etablierten Stelle gebündelt aufbereitet sind und nicht mit sonstigen dienstlichen Inhalten vermischt oder übersehen werden. Auch ältere Meldungen sind auf der Newsseite leicht auffindbar. Darüber hinaus wird vermieden, dass die Beschäftigten durch mehrere über den Tag verteilt eingehende E-Mails zu allgemeinen Neuigkeiten in der konzentrierenen Arbeit gestört werden.(Information erfolgte am: (28.03., am 02.05. und zuletzt am 26.06.)		Eine gesonderte Sicherstellung der Informationswege ist entbehrlich, da alle Kolleginnen und Kollegen per Mail erreicht werden können.	keine	Aufforderung der Leitung der Einrichtungen bzw. entsprechender Verantwortlicher
4.	Einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter	Bitte schildern Sie, wie innerhalb Ihrer Behörde ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung sichergestellt wurde. *(Nur von den Bezirksämtern zu beantworten)*	Antwort entfällt	enntfällt	enntfällt	/.		/				
5.	Rolle der Führungskräfte bei Kommunikation und Motivation	Bitte geben Sie an, in welcher Form Führungskräfte – insbesondere in personalstarken Bereichen – aufgefordert wurden, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren.	18.03.2025 - Ankündigung der Befragung im Ausschuss für Personalmanagement (Mitglieder sind Beschäftigtenvertreterinnen; Abteilungsleitungen und Kollegionen und Kollegen aus dem Personalrefera) 01.04.2025 – Jour Fixe mit allen Abteilungsleitungen der SenInnSport (SIamt) - nachfolgend regelmäßiger Austausch 20.05.2025 - E-Mail an alle Führungskräfte mit dem Hinweis der Verlängerung bis zum 04.07.2025 mit den Hinweisen zum Abbau der bestehenden Hürden	Alle Führungskräfte des RHvB wurden per E-Mail gebeten, erneut auf die Umfrage hinzuweisen und um deren Teilnahme bei den Mitarbeitenden zu werben.		Ministerialbereich: Hinweis auf Befragung in Leitungsrunden für FK verbunden mit Appell der Kommunikation in Dienstbesprechungen Berufsbildende und zentralverwaltete Schulen: Die Referatsleitung hat per Mail die Schulleitungen über die Umfrage informiert und betont, dass eine breite Beteiligung wichtig sei, um valide Ergebnisse zu erzielen.	s. Antwort zu Frage 1 und 2.	Siehe Antwort zu 1. und 3.	Die Kurzfristigkeit dieser Umfrage erschwerte eine sinnvolle Kommunikationsstrategie. Führungs-Alle Informationen und Unterlagen wurden per E-Mail an die Kolleginnen und Kollegen weitergeg.s. unter 1. und 2.		siehe Frage 3 sowie Versand einer E-Mail an alle Führungskräfte der SenWGP und nachgeordneten Einrichtungen mit der Bitte, in den Teamrunden/ Dienstbesprechungen für die Teilnahme an der Befragung zu werben
6.	Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung bis Fristende	Bitte benennen Sie zusätzliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist weiter zu steigern.	Abfrage über die Referatsleitungen, welche Beschäftigten keine Zugangsdaten per Ertgebnisbrechung erhalten haben (ab 01.04.)	Neben den drei RIPORT-Aufrufen, der E-Mail an alle Führungskräfte, der Information in Gruppen- und Referatsrunden, der Information des Personalrats und der Information durch den Personalrat gab es keine weiteren zusätzlichen Maßnahmen.	Es wurden keine weiteren Maßnahmen als die obigen ergriffen.	Ministerialbereich: mehrfache Aktualisierung des Betrages auf dem InfoServer; Thematisierung bei Dienstbesprechungen; Nutzung der Multiplikatorenfunktion der Personalvertretervorsitzen der Abteilungen, um die Ansprache der Beschäftigten zu vergrößern Schulbereich: Die Schulleitungen haben erneut per schulinternem Verteiler oder auf Konferenzen an ihre Kollegen appelliert, an der Umfrage teilzunehmen.	s. Antwort zu Frage 1 und 2.	Siehe Antwort zu 1. und 3.	Über die News wurde mehrfach auf die Umfrage hingewiesen und um Beteiligung gebeten.	Es wurde per E-Mail wiederholt erinnert und auf die Bedeutung der Umfrage hingewiesen.	Erinnerungs-E-Mail an alle Beschäftigten, Versand des Aufrufs des RBm gemeinsam mit dem HPR Aufhängen der Plakate und Versand mehrerer E-Mails mit Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung
7.	Gründe für eine beeinträchtigte Teilnahme	Bitte benennen Sie Gründe, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb Ihrer Behörde beeinträchtigten.	Die Beteiligung war überwiegend nur mit privaten Endgeräten möglich. Der Link funktioniert nicht und das Scannen des QR-Codes mit dienstlichen Notebook war nicht möglich. Bei SenInnSport (SIamt) haben mit den Gehaltsnachweisen März/ April nicht alle Mitarbeitenden ein Schreiben mit Zugangscode erhalten. Durch die Angabe zum Beschäftigtenbereich bis auf die Ebene des Referats, der Landeskommission bzw. des Landeswahlamtes oder können genaue Rückschlüsse auf die Führungskräfte und das konkrete Arbeitsumfeld gezogen werden. Das birgt nicht für eine anonyme Befragung und erzeugte somit wenig Vertrauen für eine Teilnahme. Fehlende Abstimmung des Fragebogstags im Vorfeld mit den Dienststellen. Ohne Einbindung der einzelnen Behörden im Vorfeld war eine strategische Einbindung in kommunikations- und Personalmanagementinstrumente der SenInnSport (SIamt) nicht möglich.	Diese sind nicht bekannt.	Keine Gründe bekannt.	Ministerialbereich: multiple technische Probleme insbesondere zu Beginn der Befragung; parallele befragung zum Führungsleitbild ebenfalls durch SenFin Schulbereich: Die Berliner Schulen verfügen nicht über geeignete Plakate oder Aushänge des QR-Codes.	Fehlanzeige.	Es gab keine Rückmeldungen über aufgetretene Schwierigkeiten.	Eine Abstimmung, Beteiligung und frühzeitige Kommunikation seitens SenFin mit den anderen Häusern fehlte und erschwerte eine frühzeitige Bewerbung, Information und Bekanntmachung. Es lief parallel eine Mitarbeitendenbefragung und der Einstieg der Rücksendenden digitalen Schulung auf unserer Lernplattform zur Frage der Datensicherheit innerhalb der SenStadt, an welchen die Beschäftigten sicherlich ein größeres Interesse zeigten. Grundsätzlich muss eine auf landesweite vorbereitete Befragung gemeinsam mit den Dienststellen des Landes abgestimmt, aber zumindest aber frühzeitig kommuniziert werden, bevor die Beschäftigten informiert werden. Dann können auch zeitgleiche Befragungen vermieden und im besten Fall aufeinander abgestimmt werden. Dies benötigerte ebenso der örtliche Personalrat. Die Kommunikation zur Befragung über Anlagen zu den Vergütungs- und Einstufungsmechanismen ist zumindest unglücklich. Das Angebot einen neuen QR-Code abzurufenm war für die meisten Beschäftigten zu aufwendig. Auch konnten Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Anonymität in den Häusern nicht wirklich ausgeräumt werden, da auch hier eine vorherbestimmte Abstimmung mit der SenFin fehlte.	barrierefreiheit war gab es vorab keine längerfristige Ankündigung, dass eine solche zentrale Abfrage erfolgen wird. Eine Einbindung der Verwaltungen im Vorfeld wäre wünschenswert gewesen, damit die Hintergründe noch ausführlicher hätten kommuniziert bzw. die Mitarbeitenden noch gezielter zur Teilnahme hätten motiviert werden können. Auch besteht keine Klarheit hinsichtlich der Auswertung der Daten und dem Umgang mit den Ergebnissen.	antägliche Schwierigkeiten bei Berlin-PC-Nutzern beim Aufruf der Befragung, die Nutzung von privaten Geräten, um an der Umfrage teilnehmen zu können, wird häufig abgelehnt.	keine bekannt

Dienststelle / Bereich:
Verantwortlich (Name, Funktion):

Frage-Nr.	Fragethema	Bitte beantworten Sie wie folgt:	BA Spandau	BA Lichtenberg	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	BA Tempelhof-Schöneberg	BA Treptow-Köpenick	BA Reinickendorf	BA Pankow	BA Steglitz-Zehlendorf	BA Neukölln	BA Mitte	BA Friedrichshain-Kreuzberg
1.	Maßnahmen zur Vermittlung der Bedeutung und Bewerbung der Umfrage	Bitte benennen Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihre Behörde bislang ergriffen hat, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern.	Zur Förderung einer möglichst hohen Beteiligung an der Umfrage hat das Bezirksamt Spandau bereits am 29.04.2025 eine entsprechende Tagesmeldung veröffentlicht. In dieser wurde auf die Bedeutung der Umfrage ausdrücklich hingewiesen und gleichzeitig die aktive Unterstützung durch die Mitarbeitenden erbeten.	mehrmalige Information der Beschäftigten bzw. der SE/OE-Leitungen per E-Mail seitens der Dienststellenleitung (BzBm, Leitung der SE Personal), Umfrage im Intranet des Bezirksamtes auf der Startseite eingestellt	Mehrfache werbende Aufrufe an alle Mitarbeitenden und tagesaktuelle Weiterleitung aller von "Impuls Berlin" versandten Mails per direkter Mail an alle über einen IT-Anschluss verfügenden Mitarbeitenden einschließlich der Bitte an alle zentralen Services, auch jene Beschäftigten zu informieren, die über keinen Mailaccount verfügen (ca. 15 Prozent). Erörterung in einer Bezirksamtssitzung sowie in einer Runde der Amts- und Serviceeinheiten-Leitungen des Bezirksamts	Der BzBm hat mit Mail vom 27.03.2025 alle Beschäftigten auf die berlinweite Umfrage und die Bedeutung beider Umfragen hingewiesen	Mails an die Mitarbeitenden, Intranet Bezirksamt	Nach Information seitens der SenFin erfolgten behördenintern mehrfach entsprechende Informationen über Tagesmeldungen im Beschäftigtenportal, gezielte E-Mail an alle Dienststelle mit PC-Zugang sowie umfassende Information der Internen Dienste/Koordinierungsstellen der Fachabteilungen und aller Führungskräfte, um insbesondere auch den Personenkreis der Dienstkräfte zu erreichen, die über keinen PC-Zugang verfügen.	Die Frage in der Anfrage bezieht sich auf den Senat und jedes einzelne Senatsmitglied.	Mehrfacher Aufruf zur Beteiligung im Mitteilungsblatt (Beschäftigtenportal) und per E-Mail sowie beiliegende Informationen im Gehaltsnachweis.	Es wurde mehrfach per Hausnetzmitteilung und per E-Mail auf die Umfrage hingewiesen. In diesem Mitteilungen wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen. Ebenfalls wurden FK + beschäftigte in diversen Runden darüber informiert und animiert daran teilzunehmen. Auch die BVen wurden angehalten hierzu Werbung zu machen.	Der Aufruf der Befragung wurde im Beschäftigtenportal veröffentlicht. Es wurden außerdem durch den Fachbereich Personal alle Ämter entsprechend informiert mit der Bitte, die Informationen innerhalb des Amtes entsprechend zu verteilen.	Die Beschäftigten des Bezirksamtes wurden vor dem Start und zum Start der Befragung per Exchange-Nachricht informiert. Gleichzeitig wurde in der Amtsbesprechungsrunde und Bürokleinrgrunde über die Befragung informiert und um Werbung in den einzelnen Bereichen gebeten. Zusätzlich wurden Informationen zur Befragung im Intranet auf der Startseite eingestellt, inklusive Kontaktpunkten bei eventuellen Problemen. Im Zuge der Verlängerung wurden dieselben Wege noch einmal beschritten (Amtsleitungsrunde, Bürokleitungsrunde, Intranet - hier wurden nun auch die Zugangsdaten hinterlegt, Exchange-Nachricht). Zuletzt hat die Bürgermeisterin
2.	Informationswege zu aktuellen Entwicklungen	Bitte erläutern Sie, wie in Ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt wurde, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen informiert wurden (z. B. Verlängerung, technische Probleme, erleichterter Zugang). Bezehen Sie dabei auch die Informationswege in nachgeordneten Behörden mit ein (z. B. Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz etc.).	Alle relevanten Änderungen im Zusammenhang mit der Umfrage, wie die Verlängerung der Teilnahmefrist oder Hinweise zu technischen Anpassungen wurden an die Serviceeinheit Personal und Finanzen übermittelt. Die Serviceeinheit hat diese Informationen zeitnah intern aufgegriffen und am selben Tag über eine aktualisierte Tagesmeldung für alle Beschäftigten des Bezirksamts Spandau veröffentlicht.	die Beschäftigten wurden immer per Rundmail über aktuelle Entwicklungen informiert (s. auch Beantwortung zu Frage 1)	siehe 1	Das Schreiben des RegBzBm und des HPR wurde unter Aktuelles im Beschäftigenportal zur Kenntnis gegeben.	Aktuelle Entwicklungen werden immer per Mail und im Intranet unter den Aktuellen Tagesmeldungen allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Bereiche ohne PC-Zugang werden durch die Büroleitungen bzw. Führungskräfte unterrichtet.	Über die oben beschriebenen Informationskanäle wurden die Dienstkräfte auch über aktuelle Entwicklungen der Abfrage informiert und auf die entsprechende Verlängerung und den erleichterten Zugang informiert.	Die Beschäftigten des BA Pankow wurden im besonderen über das Intranet regelmäßig informiert. Bis heute befindet sich auf der sog. Bühne im Intranet, ergänzt durch eine entsprechende Tagesmitteilung, der Aufruf zur Teilnahme bzw. die Information zur jeweiligen Verlängerung. Darüber hinaus wurden die Amts- und Bürokleitungen über aktuelle Entwicklungen seitens SenFin und der Bereitstellung von z.B. Plakaten per e-mail informiert, mit der Bitte, eine Information in ihren Verantwortungsbereichen entsprechend sicherzustellen.	Informationen wurden per E-Mail an alle Beschäftigten weitergegeben.	siehe Antwort zu Frage 1.	Alle Informationen (also auch die jeweils verlängerte Laufzeit) wurde im Beschäftigtenportal veröffentlicht. Die Infos stehen auf der Bühne.	Siehe die Antwort zu Frage 1.
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der internen Informationsweitergabe	Bitte geben Sie an, ob besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen wurden (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen). Falls nicht, bitten wir um eine Begründung.	Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe wurden nicht eingeführt. Stattdessen wurde auf die etablierten internen Kommunikationsstrukturen des Bezirksamts Spandau zurückgegriffen, insbesondere die regelmäßige Nutzung von Tagesmeldungen. Da sich dieser Kanal in der Vergangenheit als verlässlich und breit wirksam erwiesen hat, wurde bereits zum Start der Umfrage wurde eine Tagesmeldung mit allen relevanten Informationen einschließlich Hintergrund, Zielsetzung, Teilnahme-Link sowie dem öffentlichen Handout von Impuls Berlin veröffentlicht. Bei Änderungen wie der Verlängerung der Teilnahmefrist erfolgte eine erneute zentrale Kommunikation über denselben Weg, sodass alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Organisationseinheit einheitlich informiert wurden.	aus OE/SE ist bekannt, dass die E-Mails von den Führungskräften auf die unteren Führungsebenen und die Beschäftigten weitergeleitet wurden und die Thematik auch in Dienstbesprechungen besprochen und sensibilisiert wurden	siehe 1; mehr Kapazitäten zur zentralen Steuerung bestehen hier nicht	s. Antwort zu Frage 2	In Bereichen ohne PC-Zugang sind die Büroleitungen und Führungskräfte verpflichtet alle Informationen an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.	Über die Information der Führungskräfte wurden diese besonders sensibilisiert und gebeten, auch in Dienstbesprechungen Ihre Mitarbeitenden zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren. Aufgrund der kurzen Antwortfrist ist eine umfassende Einbindung der dezentralen Organisationseinheiten und deren Führungskräften für eine detaillierte Stellungnahme nicht	Nein, konkrete Maßnahmen hätten es erforderlich gemacht, frühzeitig eine Einbindung sicherzustellen, um z.B. geeignete Maßnahmen der Kommunikationsweitergabe zu planen. Die mehrfache Verlängerung des Befragungszeitraumes war vorab nicht erahnbar.	Nein, da alle Informationen zentralseitig vom Personalservice direkt an alle Beschäftigten weitergeleitet wurden. Daher war es nicht notwendig besondere Maßnahmen zur Sicherstellung zu ergreifen.	siehe Antwort zu Frage 1.	Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus gabe es keine weiteren Regelungen.	Es wurde über die in der Antwort zu Frage 1 keine hinausgehenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen, weil sich diese bisher auch in anderen Kontexten als wirksam erwiesen haben.
4.	Einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter	Bitte schildern Sie, wie innerhalb Ihrer Behörde ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung sichergestellt wurde. *(Nur von den Bezirksämtern zu beantworten)*	s. vorherige Antworten	siehe 1; Informationen wurden von "der Dienststelle" einheitlich, zeitnah und direkt verteilt	s. Antwort zu Frage 2	Mails an die Mitarbeitenden bzw. Weitergabe der Informationen an alle Mitarbeitende; Information im Intranet Bezirksamt (Aktuelle Tagesmeldungen)	s. Antwort zu Frage 2	Neben den von SenFin veranlassten ersten Informationen an die Dienstkräfte über die Ergeiln./Besoldungsnachweise erfolgten alle weiteren Informationen und fortlaufende Mitteilungen über die aktuellen Entwicklung (Verlängerung der Umfrage/Erleichterung des Zugangs) verantwortlich über die SE Personal über die o.g. Informationskanäle (siehe Antwort zu Frage 1)	Nach meinem Verständnis ist die Frage in der Anfrage eine andere. Die Frage ist, wie sichergestellt wurde, dass in den einzelnen BA's einheitlich kommuniziert wurde. Dies wurde ja getan über das Bereitstellen von Informationen, Textbausteinen, Plakaten etc. Innerhalb der BA's muss dann natürlich zielgruppenspezifisch kommuniziert werden (für Mitarbeitende mit und für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplätze etc.).	Das einheitliche Vorgehen wurde von SenFin vorgegeben. Die Umsetzung erfolgte nach allen Vorgaben. Die Information der Beschäftigten erfolgte, wie in den Punkten 1-3 beschrieben.	siehe Antwort zu Frage 1.	s.o.	Siehe die Antwort zu Frage 1.
5.	Rolle der Führungskräfte bei Kommunikation und Motivation	Bitte geben Sie an, in welcher Form Führungskräfte – insbesondere in personalstarken Bereichen – aufgefordert wurden, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren.	Eine gesonderte Aufforderung an Führungskräfte zur aktiven Kommunikation der Befragung und Motivation der Mitarbeitenden erfolgte nicht. Stattdessen wurde auf die allgemeine Informationsweitergabe über die Tagesmeldung gesetzt, die allen Führungskräften gleichermaßen zugänglich war. Eine gezielte Ansprache oder Handlungsaufforderung zur Multiplikation in den Teams wurde nicht zusätzlich vorgenommen.	s. vorherige Antworten. In den E-Mails der Dienstelle wurde auf die Wichtigkeit der Umfrage hingewiesen, u.a. auch auf die Sicherstellung der Anonymität auch bei kleineren OE eingegangen, motivierende Worte zu den Sichtworten "Beteiligung"; "Feedback", "Mitgestaltung", "Verantwortung", "Verbesserung" verwendet	siehe 1	FK wurden nicht gesondert aufgefordert, zur Teilnahme zu motivieren.	Die Führungskräfte wurden zusätzlich aufgefordert, mit Verlängerung der Befragung, nochmals intensiv in ihren einzelnen Teams/Gruppen für die Befragung zu werben.	Es erfolgte über die Internen Dienste/Koordinierungsstellen der Fachabteilungen eine gezielte Ansprache der Führungskräfte der jeweiligen Organisationsbereiche mit entsprechender aktiver Ansprache/-Appell an Mitarbeitenden, an der Umfrage teilzunehmen.	Siehe 2. Per e-mail wurden alle Amtsleitungen informiert, mit der Bitte um Information ihrer Führungskräfte und entsprechender Weitergabe der Information an die Beschäftigten. Eine "echte" Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne überszugender und authentischer Kommunikation an die Beschäftigten hätte es erforderlich gemacht, die Führungskräfte vorab darüber zu informieren (kommunikationskaskade), dass die Befragung ansteht, welche Inhalte die Befragung hat, Sicherstellen der Fassthäufigkeit der Befragung für die einzelnen Zielgruppen (Frage nach mobiler Arbeit nur für entsprechende Zielgruppen, gleiches für Fragen zu agilen Methoden	siehe Antwort zu Frage 1.	s.o.	Siehe die Antwort zu Frage 1.
6.	Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung bis Fristende	Bitte benennen Sie zusätzliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist weiter zu steigern.	Nach der Verlängerung der Teilnahmefrist wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, um die Beteiligung zusätzlich zu steigern	s. vorherige Antworten zu 1 und 2	keine jein Rundschreiben an alle Verwaltungsmitarbeitenden hätte erheblichen Aufwand verursacht, hätte aber im Vergleich zur Mail keine höhere Beteiligung bewirkt (Erfahrung aus früheren Mitarbeitendenbefragungen!)	s. Antwort zu Frage 2	Gezielte Aufforderung der Führungskräfte	Siehe Antwort zu 2 und 3	schwer möglich, lediglich ein reaktives. Die Stimmung in der Belegschaft war bereits in der 1. Runde tendenziell schlecht (technische Probleme, unpassende Fragen mit wenig Identifikation für Teile der Beschäftigten etc.), sodass es schwierig war, hier positiv zu wirken.	Wiederholte Aufrufe im Mitteilungsblatt und per E-Mail.	Die Ausführungen und Maßnahmen in der Antwort zu Frage 1 wurden mehrfach durchgeführt. Teilweise fanden auch persönliche, gezielte Ansprachen statt.	Die Informationen wurden nochmals kommuniziert und veröffentlicht.	Siehe die Antwort zu Frage 1.
7.	Gründe für eine beeinträchtigte Teilnahme	Bitte benennen Sie Gründe, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb Ihrer Behörde beeinträchtigen.	Es sind keine spezifischen Gründe bekannt, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb des Bezirksamts Spandau beeinträchtigt hätten.	Nicht alle Beschäftigten haben einen Dienstrechner, z.B. im Außendienst, Tätigkeit in den Grünanlagen. Aber auch hier wurde mehrmals explizit hingewiesen, dass die Teilnahme an der Umfrage auch mit einem privaten Gerät möglich ist. Wenn der Eingeltmachnes nicht vorliegen sollte, wurde auf die allgemeinen Anmeldedaten der Behörde verwiesen.	Die generelle Durchführung und der Zeitraum der Impuls seitens der SenFin nicht vorab kommuniziert. Erst kurz vor Verteilung der Zugangsdaten mittels Gehalts-, Entgeltnachweis haben wir davon Kenntnis erhalten. Zufällgerweise wurde gleichzeitig eine hausinterne MAB durchgeführt, die in der Vorbereitung und Durchführung große finanzielle und personelle Ressourcen gekostet hat und direkt auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten war. Erschwerend kam hinzu, dass eine kurzfristige Anfrage zu den Fragen der Impuls Berlin abgelehnt wurde und wir deshalb im vorab nicht beurteilen konnten, ob die Fragen unsere MAB sinnvoll ergänzen	fehlender IT-Zugang für ca. 15 % der Mitarbeitenden (insb. Außendienstmitarbeitende des Ordnungsamtes und des Grünflächenamtes)	Rückmeldungen von Mitarbeitenden: Zu viele Befragungen in der letzten Zeit. (Das BA T-K-hatte zu der Berlinweiten Befragung 2024, auch eine eigene Mitarbeitendenbefragung 2024 durchgeführt.)	Fehlanzeige	Siehe 6. Hauptgründe waren zusammengefasst die Nicht-Einbindung der Behörden im Vorfeld der geplanten Befragung, die Intransparenz über die konkrete Befragung bi s zum Start der Befragung, die technischen Probleme und im besonderen die Nicht-Fassthäfigkeit einiger Fragen (teilweise gleich zu Beginn) für einzelne Zielgruppen.	Mehrfache Rückmeldungen von Beschäftigten, dass die Befragung auf freiwilliger Basis beruht und daher eine mehrfache Erinnerung die Freiwilligkeit in Frage stellt.	Mögliche Gründe könnten sein: mangelnde Zeit, mangelndes Interesse, komplizierter Zugang mit dem Code per Entgeltabrechnung, zu wenig Werbung durch Beschäftigten zu Umfragen	Die Beschäftigten wurden über die Befragung informiert. Gründe, die einer Teilnahme entgegenstehen, sind nicht bekannt.	Es sind keine Gründe explizit bekannt. Aufgrund einer Vielzahl von Befragungen in den letzten Jahren und Monaten könnte bei einzelnen Beschäftigten eine gewisse Befragungs-Müdigkeit entstanden sein.

Dienststelle / Bereich:
Verantwortlich (Name, Funktion):

Frage-Nr.	Fragethema	Bitte beantworten Sie wie folgt:	LAGeSo	Berliner Forsten	Brücke-Museum	LVwA	LAGetSi	Feuerwehr	Polizei	LABO	LEA
1.	Maßnahmen zur Vermittlung der Bedeutung und Bewertung der Umfrage	Bitte benennen Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihre Behörde bislang ergriffen hat, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern.	Die Befragung wurde sowohl im APM thematisiert, als auch über das Intrasurf der Behörde durch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/interne Kommunikation kommuniziert.	Die Bedeutung der Anfrage wurde hier nicht in einem Maße gesehen, der eine explizite Werbung für eine Teilnahme der MA zum Ziel hat. Das Schreiben vom 17.03. wurde weitmehr als ergänzende Information zu den mit den Eingehbnachweisen versandten Informationen gewertet, um ggf. bei Rückfragen Antwort geben zu können. Gleichwohl wurde das Informationsschreiben des Senators an alle Beschäftigten per Mail versand. Die Vorgesetzten wurden gebeten, das Schreiben in den Reviieren auszuhängen und in geeigneter Form an die MA ohne Zugang zu einem Postfach weiter zu leiten.	Die Umfrage wurde per E-Mail den Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben und eindringlich um Teilnahme gebeten.	Seit Beginn und bereits mit Ankündigung der Umfrage wurde im LVwA im MA-Portal auf der Startseite eine ständige Anzeigenoffenlinie geschaltet mit Foto und allein zur Verfügung gestellten Dateien. Weitere Schriftsätze, Ankündigungen,Werbungen usw. wurden über "Benachrichtigung" eingestellt.	In den zweiwöchentlichen Dienstbesprechungen der Amtsleitung mit den Führungskräften des LAGetSi war die Umfrage mehrfach Beratungsgegenstand, und wurde die Bedeutung der Umfrage ausdrücklich thematisiert und wurde auf eine aktive Bewerbung als Erfolgsparant hingewiesen.	Die Umfrage wurde auf allen Kanälen in der internen Kommunikation beworben (Wachmonitore, Intranet). Darüber hinaus wurde es im Podcast des Personalrats thematisiert und per E-Mail an die Führungskräfte mit der Bitte um Weiterleitung verwendet.	Konkrete Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen wurden durch die Polizei Berlin nicht ergriffen. Darüber hinaus siehe Beantwortung zu Frage 2 und 5.	Ergänzend zum Schreiben von Herrn StS Schrysocki an alle Beschäftigten des Landes Berlin wurden Hinweise an alle Beschäftigten des LABO auf der internen, zentralen Kommunikationsplattform gegeben.	Die Umfrage wurde auf allen Wegen, die für die interne Kommunikation zur Verfügung stehen, durch SenInnSport beworben
2.	Informationswege zu aktuellen Entwicklungen	Bitte erläutern Sie, wie in Ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt wurde, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen informiert wurden (z. B. Verlängerung, technische Probleme, erleichterter Zugang). Beziehen Sie dabei auch die Informationswege in nachgeordneten Behörden mit ein (z. B. Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz etc.).	alle aktuellen Entwicklungen wurden über die Bühne des Intrasurf an die gesamte Belegschaft kommuniziert, dass schliesst auch alle Verlängerungen mit ein.	Bis auf die Mail vom 20.3. mit dem Schreiben des Senators sind hier keine weiteren E-Mails bekannt, aus denen heraus eine ergänzende Information der Beschäftigten über die aktuelle Entwicklung abzuleiten war und aus der sich eine Begleitung der Abfrage (einschließlich Verlängerung etc.) ergeben hätte.	Alle Mitarbeitenden haben Zugang per Computer zur Teilnahme und Abrufen ihrer Mails.	s.o.	Alle Dienstkräfte wurden im LAGetSi durch das Versenden mehrfacher Mails (auch für die Verlängerung bis 04.07.2025) informiert.	Die Schreiben mit den Daten zu Verlängerungen, erleichtertem Zugang usw. wurden auf der Startseite im Intranet eingestellt. Sie waren so für alle Mitarbeitenden der Berliner Feuerwehr sofort ersichtlich und einsehbar.	Die Beschäftigten wurden über das Intranet der Polizei Berlin über die zweimalige Verlängerung des Befragungszeitraums bis zunächst zum 15. Mai 2025 und dann bis zum 4. Juli 2025 informiert.	siehe bitte Antwort zu Frage 1	Für die Teilnahme wurde durch den Personalrat (Aufforderung zur Teilnahme per Mail an alle Mitarbeitenden) und den Direktor (Mail an alle Mitarbeitenden) intensiv und mehrfach geworben. Anfänglliche technische Schwierigkeiten (Teilnahme nur mit privaten Endgeräten), organisatorische Mängel (die Abteilung E des LEA wurde vergessen), fehlende Anschreiben wurden sofort über SenInnSport gemeldet und konnten behoben werden. Hierüber wurden alle Mitarbeitenden erneut und unverzüglich informiert. Zusätzlich hat DirLEA beim quartalsweise stattfindenden Runden Tisch, bei dem die Teilnahme allen Mitarbeitenden offen steht, für die Teilnahme geworben.
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der internen Informationsweitergabe	Bitte geben Sie an, ob besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen wurden (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen). Falls nicht, bitten wir um eine Begründung.	Aufgrund der Kommunikation in APM und im Intrasurf wurde die Befragung auch im Rahmen von Dienstbesprechungen der Führungskräfte thematisiert.	Da die Information allen Beschäftigten mit dem Eingehbnachweis zugestellt wurde und keine Aufträge für eine aktive Begleitung erteilt wurden, ergaben sich keine gesonderten Maßnahmen, nachdem das Schreiben dazu noch an alle Mailemfpaengenden versandt wurde.	Die Informationsweitergabe wurde über die Ansprache aller Mitarbeitenden im wöchentlichen Jour Fixe gewährleistet.	Die Umfrage war regelmäßig Thema in den Leitungsrunden und Dienstbesprechungen.	Auf den zweiwöchentlichen Dienstbesprechungen der Amtsleitung mit den Führungskräften des LAGetSi wurden die Führungskräfte aufgefordert, die Dienstkräfte zu informieren.	Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe wurden nicht getroffen. Da es sich um eine freiwillige Befragung handelt, mussten keine Meldungen zur Teilnahme durch die Mitarbeitenden erfolgen.	Nein. Die Informationsweitergabe im Sinne der Fragestellung ist in der Polizei Berlin grundsätzlich sichergestellt.	Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen) wurden nicht getroffen, da - wie unter 1. beschrieben - bereits eine Veröffentlichung auf der zentralen, internen Kommunikationsplattform erfolgte.	Das war nicht erforderlich - s. Antwort zu 2.
4.	Einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter	Bitte schildern Sie, wie innerhalb Ihrer Behörde ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung sichergestellt wurde. *(Nur von den Bezirksämtern zu beantworten)*				./.	./.		Die Beantwortung obliegt den Bezirksämtern.	Entfällt	
5.	Rolle der Führungskräfte bei Kommunikation und Motivation	Bitte geben Sie an, in welcher Form Führungskräfte – insbesondere in personalstarken Bereichen – aufgefordert wurden, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren.	In Form der Intrasurf-Einträge wurden auch Führungskräfte motiviert, das Thema in ihren Dienstbesprechungen anzusprechen.	Die Berliner Forsten gliedern sich zu einem großen Teil in Kleingruppen. So sind z.B. in den 28 Revieren jeweils nur wenige MA (durchschnittlich 3-4) einer Führungskraft unterstellt. Von den Förster*innen und Forstwirt*innen haben - benutzbedingt - nur wenige Zugang zu einer Mail oder gar zum Intranet per Handy. Das gewachsene Gefüge in einem Revier unterschreibt sich auch in Richtung Führung stark von normaler Verwaltung, so dass die Revierleitungen es schwer gehabt haben dürften, ihren mit Kettensäge und schwerem Gerät arbeitenden MA die Teilnahme an einer digitalen Umfrage schmackhaft zu machen.	Die Motivation zur Teilnahme geschah im persönlichen Gespräch.	Es gab über die Leitungsrunden hinaus explizit Z Schreiben an alle Beschäftigten des LVwA der jeweiligen Direktion mit der Bitte und ausführlichen Aufforderung sich an der Umfrage zu beteiligen: ej im April 2025 Frau Cavdarci tg im Juni 2025 Herr Sauer	Auf den zweiwöchentlichen Dienstbesprechungen der Amtsleitung mit den Führungskräften des LAGetSi wurden die Führungskräfte aufgefordert, die Dienstkräfte zu informieren.	Führungskräfte wurden zusätzlich per E-Mail gebeten die Befragung im Zuständigkeitsbereich zu bewerben.	Die Leitung der Landespolizeidirektion, des Landeskriminalamts, der Direktion Zentraler Service und der Polizeiakademie wurden seitens der Behördenleitung aufgefordert, in ihren Bereichen für die Teilnahme im Sinne der Fragestellung zu werben.	Eine Sensibilisierung der Führungskräfte erfolgte überwiegend in den regulären Leitungsrunden.	s. Antwort zu 2.
6.	Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung bis Fristende	Bitte benennen Sie zusätzliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist weiter zu steigern.	zusätzliche Maßnahmen wurden nicht ergriffen	Eine Verlängerung der Frist ist hier nicht bekannt gewesen, eine darauf verweisende entsprechende Mail ebenfalls nicht.	Zur Beteiligung wurde durch den Hinweis auf Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung ermuntert.	Schriftliche und zum Teil persönliche Ansprache aller Beschäftigten im LVwA	siehe oben, Erinnerungmail wurde an alle Dienstkräfte gesandt	Fortführende Bewertung der Befragung auf den o.g. Kanälen.	Keine	Über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus keine.	keine, da durch die ersten Maßnahmen nur positive Rückmeldungen bzgl. einer Betreitschaft zur Teilnahme kamen
7.	Gründe für eine beeinträchtigte Teilnahme	Bitte benennen Sie Gründe, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb Ihrer Behörde beeinträchtigen.	zu geringer zeitlicher Vorlauf für die Kommunikation der Befragung. Anfänglliche technische Unklarheiten (Zugehörigkeit zur Behörde war nicht eindeutig im Rahmen der Befragung).	Aufgabenbedingt sind die Mitarbeitenden der Berliner Forsten (Forstämter und Forstverwaltung) sehr ungleichert über die gesamte Stadt und Teile des Landes Brandenburg verteilt. Der zeitliche Turnus regelmäßiger Austausche zwischen den Forstamtsleitungen ist auch der Arbeit wegen geringer als in sonstigen Verwaltungsbereichen.Ebenfalls aufgabenbedingt weicht die technische Ausstattung der Mitarbeitenden von der anderer Behörden ab. Von ca. 260 MA verfügen nur rd. 200 MA über einen Mailaccount (viele davon nur auf Friends), noch weit weniger über einen ständigen Zugang zum Internet.Ein Zugang zum Intranet ist ebenfalls nur für die MA möglich, die über einen PC verfügen (ca. 120).	Hohe Arbeitsbelastung, Datenschutzbedenken	Technische Zugangsprobleme, Speicherprobleme u.a. welche umgehend über die IT-Stelle des LVwA an SenFin kommuniziert wurden, daraurch begann ein Wechselspiel zwischen SenFin und dem ITDZ. Über die dem LVwA mitgeteilte Änderungen, konnte/unten wurde per MA-Portal und e-Mail informiert. Diese Fragestellung sollte durch SenFin bearbeitet werden. da dort doch wohl alle Störmeldungen der Dienststellen eingetroffen sein sollten!	./.	Im Herbst 2024 fand eine umfrangreiche Mitarbeitendenbefragung innerhalb der Berliner Feuerwehr mit explizitten Fragen zur eigenen Behörde statt. 2132 Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr (rund 40%) haben an der eigenen Umfrage teilgenommen. Seitdem wird über die Ergebnisse und über Workshops berichtet.	Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.	Fehlanzeige	keine bekannt

Dienststelle / Bereich:
Verantwortlich (Name, Funktion):

Frage-Nr.	Fragethema	Bitte beantworten Sie wie folgt:	Kindertagesstätten SüdOst - Eigenbetrieb von Berlin	Kindergärten NordOst
1.	Maßnahmen zur Vermittlung der Bedeutung und Bewerbung der Umfrage	Bitte benennen Sie, welche konkreten Maßnahmen Ihre Behörde bislang ergriffen hat, um auf die Bedeutung der Umfrage hinzuweisen und eine möglichst hohe Beteiligung zu fördern.	Versand erfolgte über die Gehaltsabrechnungen sowie Information aller Mitarbeiter*innen über Aushang und mündliche Info der Kitaleitungen/AL	Nutzung unterschiedlicher Kanäle zur Kommunikation der Maßnahme: elektronisch ebenso wie auf entsprechenden Veranstaltungen unmittelbar. Es ist jeweils eine eigene Trägerinformation zum Vorhaben zusätzlich zu den von SenFin vorhandenen Informationen angefügt worden.
2.	Informationswege zu aktuellen Entwicklungen	Bitte erläutern Sie, wie in Ihrem Verantwortungsbereich sichergestellt wurde, dass die Beschäftigten über aktuelle Entwicklungen informiert wurden (z. B. Verlängerung, technische Probleme, erleichterter Zugang). Beziehen Sie dabei auch die Informationswege in nachgeordneten Behörden mit ein (z. B. Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz etc.).	Information per Mail über die Kitaleitungen und bzw. direkt innerhalb der Verwaltung	Durch Nutzung unserer standardisierten Kanäle zur Kommunikation. Es ist dementsprechend von fehlerfreier und lückenlosen Information der Kolleg:innen auszugehen.
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der internen Informationsweitergabe	Bitte geben Sie an, ob besondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationsweitergabe getroffen wurden (z. B. Erledigungsnachweise, Weiterleitungsverpflichtungen, Dienstbesprechungen). Falls nicht, bitten wir um eine Begründung.	interne Informationsweitergabe erfolgte in Dienstbesprechungen	Entsprechende Hinweise sind sowohl digital schriftlich an sämtliche Kolleg:innen wie auch analog und unmittelbar im Rahmen bspw. der Leitungsberatungen erfolgt.
4.	Einheitliches Vorgehen innerhalb der Bezirksämter	Bitte schildern Sie, wie innerhalb Ihrer Behörde ein einheitliches Vorgehen zur Information über die Befragung sichergestellt wurde. *(Nur von den Bezirksämtern zu beantworten)*		
5.	Rolle der Führungskräfte bei Kommunikation und Motivation	Bitte geben Sie an, in welcher Form Führungskräfte – insbesondere in personalstarken Bereichen – aufgefordert wurden, die Befragung aktiv zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren.	in AL-Runde/ DB wurde dies kommuniziert	siehe oben: es wurde sowohl schriftlich per standardisierter Kommunikation als auch unmittelbar insbesondere bei Leitungsveranstaltungen zur Teilnahme aufgerufen.
6.	Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung bis Fristende	Bitte benennen Sie zusätzliche Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Beteiligung bis zum Ende der verlängerten Frist weiter zu steigern.	Versand der Information, dass das Fristende der Befragung verlängert wurde per Mail an die Kitaleitung mit Bitte um Aushang am Schwarzen Brett	erneute Kommunikation auch dahingehend, dass der Träger eine Teilnahme ausdrücklich begrüßt.
7.	Gründe für eine beeinträchtigte Teilnahme	Bitte benennen Sie Gründe, die eine Teilnahme an der Befragung innerhalb Ihrer Behörde beeinträchtigen.	keine Gründe bekannt	kürzlich vorab erfolgte eigene und interne Befragung der Kolleg:innen durch den Träger.